

# Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesizes in der Provinz Posen.

Von

Landrat Dr. jur. Seidel in Schmiegel (Posen).

## I.

Die Provinz Posen umfaßt einen Flächenraum von 2 895 770 ha und hat nach der Volkszählung vom Jahre 1890 eine ortsanwesende Bevölkerung von 1 751 642 Einwohnern, welche sich auf die beiden Regierungsbezirke Posen und Bromberg wie folgt verteilen:

(Siehe Tabelle auf nächster Seite.)

Abgesehen von einigen, namentlich im Westen und Nordosten gelegenen, sehr sandigen Strichen, ist der Boden fruchtbar; namentlich giebt es große Flächen des vorzüglichsten milden Roggen- und Kartoffelbodens, welchem zahlreiche, große Brennereien ihre Entstehung verdanken. Aber auch guter und bester Rüben- und Weizenboden ist namentlich im Süden und Osten der Provinz in größeren Strecken vorhanden und besonders ist das fruchtbare Kujawien im Kreise Inowrazlaw durch seine vorzügliche Zuckerrübenkultur berühmt.

Weite Wiesen dehnen sich an den Ufern der Warthe, Neze und Obra aus.

Allerdings findet man namentlich in den mittleren Gegenden der Provinz ein starkes Abwechseln der verschiedensten Bodenarten und es giebt eine große Anzahl von Quadratmeilen, bei denen auf jeder einzelnen und in mehrfacher Wiederholung Sand, thoniger Lehm, Moorgrund und milder Lehm zu finden

Regierungs- bezirk	Fläche ha	Anzahl der			
		Kreise	Städte	Land- gemeinden	Guts- bezirke
Posen . . . . .	1 750 889	28	86	1970	1161
Bromberg . . . . .	1 144 881	14	46	1183	807
Provinz Posen Sa.	2 895 770	42	132	3153	1968
		einschließlich zweier Stadtkreise	Nach den Materialien des Königlich. statistischen Bureaus vom 5. März 1895 (konf. Viehstandslexikon 1895)		

Regierungs- bezirk	Ortsanwesende Bevölkerung nach der Volkszählung 1890.					
	Im Ganzen	Davon entfällt auf die			Nach d. Nationalität	
		Städte	Land- gemeinden	Guts- bezirke	Deutsche	Polen
Posen . . . . .	1 126 591	319 209	564 175	243 207	328 517	798 074
Bromberg . . . . .	625 051	187 620	298 344	139 087	266 136	358 915
Provinz Posen Sa.	1 751 642	506 829	862 519	382 294	594 653	1 156 989
	Die Bevölkerung vermehrt sich alljährlich um durchschnittlich 0,5 Prozent			Schätzungsweise berechnet aus den Materialien der Volkszählung		

ist. Im übrigen aber kommt der Provinz ihr gemäßigtes, den Ackerbau begünstigendes Klima zu gute. Die ersten Spuren des Pflanzenlebens zeigen sich im letzten Drittel des Monats März; um diese Zeit ist der Frost und Schnee gewöhnlich so weit aus der Erde, daß der Landmann mit der Bestellung des Ackers beginnen kann. Im April wechseln noch häufig warme und kalte Tage, auch der Mai ist noch sehr unbeständig. Die Getreideernte beginnt im zweiten Drittel des Juli, die Kartoffeln werden nach Michaelis geerntet. Die Winterfaat wird im September und Oktober bestellt.

Die Schafzucht steht zwar immer noch auf einer ziemlich hohen Stufe, namentlich weisen die Kreise Obornik, Samter, Gostyn, Schrimm, Schroda, Wreschen und Pleschen, Wirsik, Bromberg und Znin treffliche Schafherden auf. Durch das Sinken der Wollpreise ist aber auch die Schafzucht in den letzten Jahren ganz erheblich zurückgegangen. Denn während in der Provinz Posen im Jahre 1883 noch 1 892 236 Schafe gezählt wurden, belief sich die Zahl derselben im Jahre 1892 auf nur noch 998 463, also etwa die Hälfte.

Die Rindviehzucht hat sich im Laufe der letzten 10 Jahre ziemlich auf gleicher Höhe erhalten. Während im Jahre 1883 in der Provinz Posen 625 723 Stück Rindvieh vorhanden waren, wurden im Jahre 1892 750 447 Stück gezählt.

Gutes Rindvieh ist im Neke- und Obrabruche.

Schweine wurden 1892 550 000, gegen 470 000 im Jahre 1883 gezogen und bilden einen wesentlichen Handelsartikel. In einigen Gegenden blüht die Bienenzucht, so namentlich in den Kreisen Schroda, Schrimm, Obornik, Samter, Meseritz, Bomst, Wirsiß, Bromberg, Wongrowitz und Znin.

In den wasserreichen Gegenden zieht man viel Gänse, die einen bedeutenden Ausfuhrartikel nach Berlin bilden.

Für die Hebung der Fischzucht wird in neuerer Zeit mit gutem Erfolge gearbeitet.

Größere Waldungen, namentlich Nadelholz oder gemischt mit Laubholz, haben die Kreise Birnbaum und Czarnikau. Die Privatwaldungen sind in den letzten Jahrzehnten stark gelichtet worden, da man die Waldflächen abholzte und den Boden für den Ackerbau benutzte.

Der Körnerbau ist in der Landwirtschaft vorherrschend. Angebaut werden vorwiegend Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Raps, Lupinen. Aber auch Zuckerrübenbau wird in ausgedehntem Maßstabe betrieben, und an einzelnen Orten werden Tabak, Flachs und Runkelrüben gezogen. Der Hopfenbau blüht um Neutomischel, Opalenitza und Bentzen. Zur Zeit des Hopfenmarktes ist namentlich in Neutomischel reges Leben. In neuester Zeit, wo die Getreidepreise so erheblich gefallen sind, ist mit dem Anbau von Cichorien begonnen worden und im Kreise Kosten bereits eine Cichorienfabrik im Bau begriffen.

Wein wird gewonnen in der Gegend von Bomst, Unruhstadt und Wollstein. Der Obstbau macht in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte, ebenso der Gemüsebau. Viel Heu liefert die Neke- und Obra- gegend.

Weidewirtschaft kommt fast nirgends vor.

Die Viehhaltung bezweckt in den Großbetrieben sowohl Aufzucht als Molkerei und wird auch die Mastung vielfach in großem Umfange betrieben.

In den mittleren und Kleinbetrieben dagegen dient die Viehhaltung zur Bewirtschaftung (Gespannhaltung), daneben zur Milchnutzung und selten zur Mastung und zum Molkereibetrieb.

An mineralischen Produkten ist die Provinz arm. Ein Steinjalzlager befindet sich bei Inowrazlaw, das bergmännisch ausgebeutet wird.

Braunkohlen werden längs der Warthe von Obornik bis Zirke, besonders in der Gegend von Wronke und im Bromberger Kreise gefunden.

Große Torflager hat die Neugegend und das Cybinathal. Bernstein kommt an einigen Orten, aber nur in geringer Menge und in kleinen Stücken vor.

Guten Töpferthon findet man in mächtigen Lagern im Warthethale bei Posen; ein bedeutendes Gipslager, welches abgeholt wird, ist bei Wapno, südlich von Gryn.

Die weit überwiegende Beschäftigung der Bevölkerung bildet die Landwirtschaft.

Die Gewerbsthätigkeit ist im ganzen in der Provinz nur gering. Großindustrielle Etablissements sind nur wenige vorhanden, mit Ausnahme solcher, welche zur Verarbeitung von Bodenprodukten dienen.

Nur in den größeren Städten werden Gegenstände gefertigt, welche über die gewöhnlichen Lebensbedürfnisse hinausgehen.

Das Fabrikwesen ist nur durch einige Eisenfabriken und Maschinenbauanstalten in Posen, Bromberg, Inowrazlaw, Schönlanke und Gnesen, sowie durch Dampfmühlen und Glashütten vertreten.

Hausindustrie findet sich fast gar nicht. Dieselbe ist verschwunden, nachdem die Herrschaft der Fabrikwirtschaft die einst recht blühende Hausindustrie, namentlich die Tuchmacherei und Färberei, vernichtet hat.

Was die Landwirtschaft angeht, so herrschen der Fläche nach landwirtschaftliche Großbetriebe, deren Bewirtschaftung durch Pächter oder durch Beamte unter der Oberleitung des Besitzers stattfindet, bei weitem vor. Derartige Betriebe giebt es, wenn man eine Fläche von mehr als 160 ha als zum Großbetriebe (nicht Großgrundbesitz) gehörig annimmt, 2055 und zwar im Regierungsbezirk Posen 1190 und im Regierungsbezirk Bromberg 865. Von diesen sind verpachtet 317 und zwar 212 im Bezirk Posen und 105 im Bezirk Bromberg. Mittlere Betriebe, welche zwar mit fremden Arbeitskräften betrieben werden, bei denen der Besitzer sich jedoch der Regel nach an der körperlichen Arbeit beteiligt, sind nur in den Landgemeinden und den einzelnen ackerbautreibenden Städten zu finden und es werden hierunter Besitzungen — von einzelnen Ausnahmen abgesehen — mit einem Flächeninhalt von 60 bis zu 160 ha zu rechnen sein.

Nach der letzten Volkszählung sind im Regierungsbezirk Posen

in den Städten 72 300

in den Landgemeinden 112 126,

Regierungsbezirk Bromberg

in den Städten 39 092

in den Landgemeinden 57 550

gewöhnliche und Einzelhaushaltungen vorhanden.

An mittleren landwirtschaftlichen Betrieben werden schätzungsweise im

Regierungsbezirk Posen

in den Städten 120 und

in den Landgemeinden 700,

im Regierungsbezirk Bromberg

in den Städten 50 und

in den Landgemeinden 300

zu zählen sein.

Kleinbäuerliche, von der Familie des Besitzers allein bewirtschaftete Betriebe bilden die große Mehrzahl und wenngleich über die Zahl derselben statistisches Material gleichfalls nicht zur Verfügung steht, so läßt sich nach den bei der letzten Volkszählung in den Landgemeinden ermittelten Wohnstätten und unter Berücksichtigung der darunter befindlichen Häusler-, Arbeiter- und sonstigen Wohnstätten ohne Ackerbesitz die Zahl der kleinbäuerlichen Betriebe doch überschläglich

auf 50 000 im Regierungsbezirk Posen und

= 25 000 = = = Bromberg, mithin

auf 75 000 im Bereich der Provinz schätzen.

Die Großbetriebe bleiben beim Besitzwechsel in der Regel geschlossen, doch findet in den wenigen Fällen eine Ausnahme statt, wo die Ansiedlungskommission die Erwerberin ist. Auch haben in den letzten Jahren vereinzelt Parzellierungen von Großbetrieben zwecks Einrichtungen von Rentengütern stattgefunden, da die schlechte Lage der Landwirtschaft die Besitzer, um dem Konkurse zu entgehen, zu dieser Art der Veräußerung zwang.

Beim Besitzübergange von Todeswegen kommen fast ausschließlich testamentarische Bestimmungen zur Anwendung, durch welche der Erblasser den unbeweglichen Nachlaß — sofern er nicht etwa aus mehreren selbständigen Gütern bestand — einem Erben (der Witwe, einem Sohne oder einer Tochter) dergestalt vermacht, daß das Gut ungeteilt in der Hand desselben verbleibt. Die übrigen Erben werden dagegen legatarisch bedacht oder abgefunden, indem ihnen nach Verhältnis des gesetzlichen Erbteils entweder bestimmte Beträge aus dem zum Nachlaß gehörigen Barvermögen, oder dem beweglichen Nachlaßwerte verschrieben, oder beim Mangel solchen Vermögens dem Erben des Grundbesitzes Verpflichtungen zur Befriedigung der Miterben oder zum Unterhalte derselben auferlegt werden.



In den nicht seltenen Fällen, wo die Witwe des Erblassers mit minderjährigen Kindern hinterbleibt, wird der Grundbesitz diesen Erben gemeinsam dergestalt vermacht, daß dieselben zu gleichen Teilen am Ertrage des Grundbesitzes participieren, bis zu eintretender Großjährigkeit des unter den Kindern befindlichen ältesten Sohnes, welcher demnächst das Gut übernimmt und die Miterben durch Kapitalabfindung oder Rente nach vorher bestimmten Grundsätzen zu befriedigen hat.

Bei den mittleren Betrieben finden beim Besitzwechsel häufig Parzellierungen statt, bei den kleinbäuerlichen dagegen nur selten.

Letztere bleiben der Regel nach geschlossen, insbesondere auch beim Erbganze, da in den meisten Teilen der Provinz Flächenteilung des Hofes unter den Erben nicht üblich ist und nur vereinzelt, wie z. B. in dem mit der Mark Brandenburg grenzenden Pomster Kreise und auch da nur bei Höfen von solchem Umfange stattfindet, daß ein jeder Teil zum entsprechenden Unterhalt für eine Familie hinreicht.

In der Regel wird auch von den Besitzern bäuerlicher Grundstücke bereits bei Lebzeiten durch Testament, Erbvertrag oder Hofesübergabe über den Grundbesitz Bestimmung getroffen. Das Intestaterbrecht kommt nur sehr vereinzelt zur Anwendung. Dagegen wird in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle von dem Besitzer des Grundstückes, sobald dieser bejahrt ist oder sich sonst wirtschaftlich untüchtig fühlt oder der älteste Sohn selbständig wird, ein Hofesübergabe-Vertrag gerichtlich oder notariell geschlossen, nach welchem die bäuerliche Wirtschaft, wie sie liegt und steht, dem ältesten oder auch einem jüngeren Sohne zum Eigentum verschrieben wird mit der Verpflichtung, den Eltern für deren Lebenszeit ein Ausgedinge zu gewähren, die übrigen Geschwister aber durch Barzahlung abzufinden. Häufig werden freilich durch solche Belastung der Wirtschaft, namentlich dann, wenn letztere schon höher verschuldet war und Unfrieden unter den Abfindungsberechtigten ausbricht, die Kräfte des Besitznachfolgers so in Anspruch genommen, daß er sich nicht halten kann und das Besitztum früher oder später zum Zwangsverkaufe gelangen muß. Daher wird man finden, daß sich das Ausgedinge in den wohlhabenden Gegenden z. B. den Kreisen Wirßig, Birnbaum, Obornik u. s. w., vom volkswirtschaftlichen und ethischen Standpunkte aus betrachtet, als eine vortreffliche Einrichtung bewährt, während es in den ärmeren und mehr polnischen Distrikten sehr traurige Erscheinungen zu Tage fördert, indem es die Besitzer ruiniert, das Familienleben zerstört und dem Wucher Thür und Thor öffnet. Die bäuerlichen, sowie die Parzellenbetriebe sind zumeist in den Händen der Eigentümer, nur ein geringer Bruchteil wird pachtweise bewirtschaftet, wenn der Besitzer auswärts wohnt oder

minderjährige Kinder später die Bewirtschaftung übernehmen sollen. Häufiger findet sich die Verpachtung von in unmittelbarer Nähe der kleinen Städte belegenen Parzellen, welche im Eigentum von Ackerbürgern stehen, die noch ein anderes Gewerbe oder Handwerk in der Stadt betreiben.

## II.

Zur Befriedigung des Personalkredits der kleineren Grundbesitzer sind verschiedene Einrichtungen vorhanden. Im ganzen dienen diesem Zwecke 188 Kassen, von denen 32 Kreisparcassen, 42 städtische und 114 Vereinsparcassen sind. 3 städtische Sparcassen und 29 städtische Vereinskassen sind außerdem vorhanden, welche Landwirten nicht Personalkredit geben.

Hinsichtlich der Vereinsparcassen ist es mir leider nicht gelungen, zuverlässig festzustellen, wie viele Kassen als Raiffeisensche und verwandte ländliche Darlehnskassen und wie viele als Schulze-Dehlyssche Kreditgenossenschaften begründet sind. Dagegen habe ich mit Sicherheit ermitteln können, daß die nach Schulze-Dehlysschem Muster eingerichteten Kassen bei weitem überwiegen und daß vorhanden sind im ganzen 104 Kassen mit unbeschränkter Haftpflicht, 9 mit beschränkter Haftpflicht, 1 mit unbeschränkter Nachschußpflicht.

Außerdem existieren noch 2 nicht eingetragene Genossenschaftskassen.

Von den eingetragenen Genossenschaftskassen entfallen 72 der ersten Art auf den Bezirk Posen und 32 auf den Bezirk Bromberg; von den zur zweiten Gattung gehörigen 5 auf den Bezirk Posen und 4 auf den Bezirk Bromberg und die einzige der dritten Gattung auf den Bezirk Posen.

Von den 114 Vereinskassen sind 51 als deutsche und 63 als polnische Kassen zu bezeichnen, je nachdem sie unter deutscher oder polnischer Verwaltung stehen und ausschließlich oder vorzugsweise deutsche oder polnische Mitglieder haben.

Von den deutschen sind wieder 45 Kassen mit unbeschränkter Haftpflicht und 6 mit beschränkter Haftpflicht begründet — und zwar 31 bezw. 4 im Regierungsbezirk Posen und 14 bezw. 2 im Regierungsbezirk Bromberg; polnisch 59 mit unbeschränkter Haftpflicht, und 3 mit beschränkter Haftpflicht und 1 mit unbeschränkter Nachschußpflicht und zwar 41 bezw. 1 im Regierungsbezirk Posen und 18 bezw. 2 im Regierungsbezirk Bromberg.

Vereinigungen von Genossenschaften zur gemeinschaftlichen Geldbeschaffung und Geldanlage bestehen nirgends, ebenso wenig sind mir — abgesehen von den vorerwähnten zwei nicht eingetragenen — Kassen ohne Genossenschafts- oder Korporationsrechte (Hilfskassen, Bruderschaften, Vorschuß-, Sterbekassen) bekannt geworden.

Kreispar- und Darlehnskassen hat der Gerichtsbezirk im ganzen 32, von denen 20 auf den Regierungsbezirk Posen und 12 auf den Regierungsbezirk Bromberg entfallen.

An sonstigen kommunalen Sparkassen sind vorhanden 44 städtische Sparkassen, von denen 39 auf den Regierungsbezirk Posen und 5 auf den Regierungsbezirk Bromberg entfallen. Drei von diesen und zwar die städtischen Sparkassen in Bromberg, Posen und Rogasen, geben, wie bereits oben erwähnt, keinen Personalkredit an ländliche Besitzer.

An Provinzialeinrichtungen ist eine Provinzialhilfskasse vorhanden, welche zwar nach ihren Statuten ausnahmsweise Personalkredit gewähren kann, von dieser Bestimmung aber bisher noch keinen Gebrauch gemacht hat.

### III.

Die Frage, in welcher Ausdehnung diese Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkreditbedarfs der ländlichen Kleingrundbesitzer genügen, läßt sich nicht leicht beantworten. Ein Anhalt bietet sich indes, wenn man die Summe der an kleine Landwirte ausgeliehenen Personaldarlehen in Vergleichung zieht mit der Anzahl der kleinen Landwirte überhaupt. Doch auch bei den Zahlen, welche hierbei zu Grunde gelegt werden, bleibt zu berücksichtigen, daß dieselben auf absolute Genauigkeit keinen Anspruch werden erheben dürfen, denn die Einzelberichte der in Betracht kommenden Kassen enthalten in dieser Beziehung oft gar keine, oder doch nur mangelhafte Angaben. Wenn daher die nachfolgende Statistik in den ihr zu Grunde liegenden Einzelberechnungen nicht überall zutreffend ist, so dürfte trotzdem das sich aus derselben ergebende Gesamtbild im ganzen und großen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen und es mag hierfür ein Beweis darin gefunden werden, daß selbst die nach der Kenntnis der örtlichen Verhältnisse schätzungsweise eingestellten Zahlen bei Vergleichung mit den sich aus positiven Ziffern ergebenden Durchschnittsberechnungen eine gewisse Bestätigung gefunden haben.

Hierzu muß noch bemerkt werden, daß die Gesamtzahl der in der Provinz Posen befindlichen Kleingrundbesitzer aus dem Stande der Landwirte sich überhaupt nur durch Schätzung ermitteln läßt; denn über diese Frage sind statistische Grundlagen überhaupt nicht vorhanden. Auch bleibt hierbei nicht zu vergessen, daß die in der Provinz Posen übliche Unterscheidung zwischen Großgrundbesitz und Kleingrundbesitz für die vorliegende Erhebung nicht anwendbar ist, denn es handelt sich hier um die ländlichen mittleren und kleineren Betriebe, also um solche Landwirtschaftsbetriebe,

in welchen der Besitzer sich an der körperlichen Arbeit ausschließlich, oder unter regelmäßiger Zuziehung fremder Arbeitskräfte beteiligt, im Gegensatz zu den landwirtschaftlichen Großbetrieben, in denen der Besitzer sich lediglich auf die Oberleitung beschränkt.

Unter Festhaltung dieser Unterscheidungsmerkmale wird man, was die Provinz Posen anlangt, unter ländlichen Kleingrundbesitzern zu verstehen haben die selbstständigen Landwirtschaftsbesitzer in den kleineren ackerbau-treibenden Städten und in den Landgemeinden, welche bis zu 37 ha Grundbesitz bearbeiten. Letztere Flächengrenze wird in einzelnen Fällen überschritten oder unerreicht bleiben, doch durchschnittlich zutreffen, wenn man einen Grundbesitz mit den mittleren in der Provinz Posen vorherrschenden Bodenklassen und einen arbeitsfähigen Besitzer annimmt.

Nach dem vom königlichen statistischen Bureau auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 1. Dezember 1885 im Jahre 1888 bearbeiteten Gemeindeflexikon für die Provinz und bezw. nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 1. Dezember 1890 sind in der Provinz Posen

	Landgemeinden	Flächeninhalt	bewohnte Wohn- häuser
Regierungsbezirk Posen	1970	676 058 ha	71 101
= Bromberg	1183	459 902 =	33 786
im ganzen	3153	1 135 960 ha	104 887

vorhanden.

Da die selbständigen Gutsbezirke in der Provinz Posen in keinem Falle ländlichen Kleingrundbesitz, wie er hier in Betracht kommt, enthalten und andererseits in den Landgemeinden nur vereinzelte Großbetriebe — etwa 4 Prozent aller Betriebe in den Landgemeinden — vorkommen, so wird man einigermaßen zutreffend die Zahl der ländlichen Kleingrundbesitzer nach der Zahl der bewohnten Wohnhäuser schätzen können, wenn man annimmt, daß der Regel nach zu jedem mittleren und kleinen Betriebe ein bewohntes Wohnhaus gehört, da die fremden Arbeitskräfte, soweit sie nicht im Stallgebäude zu nächtigen haben, ihre Unterkunft im Wohngebäude des Besitzers finden.

Von der sich hiernach ergebenden Anzahl ländlicher Kleingrundbesitzer sind allerdings in Abzug zu bringen die in den Landgemeinden ansässigen Häusler u. s. w., welche gar keinen Landbesitz (Garten u. s. w.) an ihrem Häuschen haben und daher ausschließlich dem Arbeiterstande oder den ländlichen Handelsgewerbetreibenden zuzurechnen sind.

Diese beziffern sich nach durchschnittlicher Berechnung auf etwa 15 Prozent aller Betriebe in den Landgemeinden. Diejenigen „Häusler“, welche außer

ihrem Häuschen noch Garten- oder einiges Ackerland besitzen, sind dem Stande der ländlichen Kleingrundbesitzer hinzugerechnet worden, kommen daher hier nicht in gesonderte Betrachtung.

Hiernach läßt sich die Zahl der ländlichen Kleingrundbesitzer schätzungsweise wie folgt berechnen:

	bewohnte Wohnhäuser (Gehöfte)	abzüglich
Regierungsbezirk Posen	71 101	4 + 15 = 19 % = 57 592
" " Bromberg	33 786	4 + 15 = 19 % = 27 367
Provinz Posen	104 887	19 % = 84 959

ländliche Kleingrundbesitzer mit ca. 908 768 ha Grundbesitz<sup>1</sup>.

In den kleineren, ackerbautreibenden Städten der Provinz Posen läßt sich die Zahl der kleinen Landwirte nicht nach den gleichen Verhältniszahlen berechnen. Es wird hier zu berücksichtigen sein, daß von den städtischen Landwirten doch nur ein kleinerer Teil ausschließlich oder doch vorzugsweise die Landwirtschaft, während der größere Teil in der Hauptsache Handelsgewerbe oder Handwerk betreibt, daher zu letzterem, nicht aber zum ländlichen Kleingrundbesitz zu rechnen ist. Bezüglich des letzteren kommen daher von den 133 Städten der Provinz Posen überhaupt nur im Reg.-Bez. Posen 83 Städte mit etwa 1660 ländlichen Kleingrundbesitzern

" " Bromberg 42 " " = 840 " =

in der Provinz Posen 125 Städte mit etwa 2500 ländlichen Kleingrundbesitzern in Betracht, welche ca. 30 000 ha Land besitzen<sup>1</sup>.

Der Durchschnittswert eines Hektars Ackerland in der Provinz Posen läßt sich, was den bäuerlichen Besitz in den Landgemeinden anbetrifft, auf 600 Mark, in den Landstädten auf 750 Mark annehmen, wenn man die bei freihändigen Verkäufen erzielten Durchschnittspreise in den verschiedenen Gegenden der Provinz zu Grunde legt.

Die Einzelberechnungen liefern nun für die vorliegende Frage folgendes Ergebnis:

In der Provinz Posen sind vorhanden und zwar

A. Im Regierungsbezirk Posen:

	ländl. Kleingrundbesitzer mit ha	im Werte von
in den Landgemeinden	57 592	560 846
" " Städten	1 660	19 920
A. Zusammen	59 252	580 766
		336 507 600 Mark
		14 940 000 =
		351 477 600 Mark.

<sup>1</sup> Vergl. auch Anhang II: Auszug aus der Preuß. Statistik „Die Ergebnisse der Berufsählung vom 5. Juni 1882“. III. Landwirtschaftsbetriebe zc.

B. Im Regierungsbezirk Bromberg:

	ländl. Kleingrundbesitzer mit ha		im Werte von
in den Landgemeinden	27 367	367 922	220 753 200 Mark
= = Städten	840	10 080	7 560 000 =
<b>B. Zusammen</b>	<b>28 207</b>	<b>378 002</b>	<b>228 313 200 Mark.</b>

C. Insgesamt:

	ländl. Kleingrundbesitzer mit ha		im Werte von
A. Reg.-Bez. Posen	59 252	580 766	351 447 600 Mark
B. = Bromberg	28 207	378 002	228 313 200 =
<b>C. Zusammen</b>	<b>87 459</b>	<b>958 768</b>	<b>579 760 800 Mark.</b>

Die hier berechnete Gesamtzahl der ländlichen Kleingrundbesitzer findet durch Sering, „Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland, Leipzig 1893“, Seite 300, eine fast überraschende Bestätigung, wenn man den Sering'schen Zahlen die Besitzungen bis zu 5 Morgen hinzu- und die Großbetriebe mit etwa 4 % abrechnet<sup>1</sup>.

Die von den 32 Kreissparkassen, 42 städtischen Spar- und Darlehnskassen, 114 Vereins-Darlehns- u. f. w. Kassen, Sa. 188 Kasseneinrichtungen der Provinz Posen (das sind diejenigen, welche den ländlichen Kleingrundbesitzern überhaupt Personalkredit gewähren,) beantworteten bezw. zum Teil schätzungsweise vervollständigten Fragebogen haben nun folgende Zahlensummen ergeben:

	Gesamtsumme der überhaupt ausgetretenen Beträge (einschl. Personalkredit)	Gesamtzahl aller Schuldner	Von den Zahlenangaben in Spalte 1 u. 2 entfallen auf den ländlichen Kleingrundbesitz		Von den Zahlenangaben in Spalte 3 u. 4 entfallen auf den Personalkredit	
			Schuldner	Darlehnsbetrag	Schuldner	Darlehnsbetrag
	1	2	3	4	5	6
A. Reg.-Bezirk Posen:	Mark			Mark		Mark
20 Kreissparkassen	9 326 047	7 565	5 265	4 542 560	1 475	631 777
38 städt. Spar- u. f. w. Kassen . . .	11 199 453	12 982	5 548	4 494 682	2 069	971 528
35 Vereins- u. f. w. Kassen unter deutscher Verwaltung . . .	6 399 400	12 162	7 156	2 923 316	7 146	2 837 050
43 Vereins- u. f. w. Kassen unter polnischer Verwaltung .	11 202 211	15 590	10 181	7 006 080	9 342	5 968 080
<b>A. Zusammen</b>	<b>38 127 111</b>	<b>48 299</b>	<b>28 510</b>	<b>18 966 638</b>	<b>20 032</b>	<b>10 408 435</b>

<sup>1</sup> Vergl. auch Anhang I: Auszug aus der Preuß. Statistik „Grundeigentum und Gebäude im Preuß. Staate etc., sowie Anhang II: „Die Ergebnisse der Berufszählung etc.“

(Fortsetzung.)

	Gesamtsumme der überhaupt ausgeliehenen Beträge (einschl. Per- sonalkredit)	Gesamtzahl aller Schuldner	Von den Zahlen- angaben in Spalte 1 u. 2 entfallen auf den ländlichen Klein- grundbesitz		Von den Zahlen- angaben in Spalte 3 u. 4 entfallen auf den Personalkredit	
			Schuldner	Darlehns- betrag	Schuldner	Darlehns- betrag
	1	2	3	4	5	6
	Mark			Mark		Mark
<b>B. Reg.-Bezirk Bromberg:</b>						
12 Kreisparfassen	22 012 265	8841	6 002	9 937 964	1 647	1 589 971
4 städt. Spar- ufw. Kassen	815 170	476	97	81 115	76	43 100
16 Vereinskassen unt. deutscher Verwaltung	5 476 083	7 757	3 388	2 352 810	3 386	2 350 760
20 Vereinskassen unt. polnischer Verwaltung	3 967 738	5 642	3 427	2 364 792	3 342	2 153 515
<b>B. Zusammen</b>	<b>32 271 256</b>	<b>22 716</b>	<b>12 914</b>	<b>14 736 681</b>	<b>8 451</b>	<b>6 137 346</b>
<b>C. Provinz Posen:</b>						
32 Kreispar- fassen	31 338 312	16 406	11 267	14 480 524	3 122	2 221 748
42 städtische Spar- ufw. Kassen	12 014 623	13 458	5 645	4 575 797	2 145	1 014 628
51 Vereins- fassen unt. deutscher Verwaltg.	11 875 483	19 919	10 904	5 276 126	10 532	5 187 810
63 Vereins- fassen unt. polnischer Verwaltg.	15 169 949	21 232	13 608	9 370 872	12 684	8 121 595
<b>Sa. 188 Kassenein- richtungen in der Provinz Posen</b>	<b>70 389 367</b>	<b>71 015</b>	<b>41 424</b>	<b>33 703 319</b>	<b>28 483</b>	<b>16 545 781</b>

Es haben demnach

	von ländl. Kleingrundbes.	Personalkredit	mit Mark
A. Im Regierungsbezirk Posen	59 252	20 032	10 408 435
B. " " Bromberg	28 207	8 451	6 137 346
C. In der Provinz Posen in Anspruch genommen.	87 459	28 483	16 545 781

Auf den ersten Blick muß hierbei der große Unterschied zwischen der Gesamtzahl der ländlichen Kleingrundbesitzer und der Zahl derjenigen von ihnen, welche aus den vorhandenen öffentlichen Kasseneinrichtungen überhaupt Personalkredit erhalten haben, auffallen. Dieser Unterschied wird jedoch zurückzuführen sein darauf, daß ein nicht unerheblicher Teil der öffentlichen Kassen, namentlich aber der Kreisparikassen im Regierungsbezirk Posen und der Vereinskassen im Berichtsbezirke erst im Laufe der letzten Jahre gegründet worden und aus Mangel an Mitteln noch nicht im Stande gewesen ist, dem geforderten Personalkredit ausreichend zu genügen, und daß insolgedessen sich leider immer noch ein beträchtlicher Teil der ländlichen Kleingrundbesitzer in den Händen von Wucherern oder wenigstens von Privatpersonen befindet, welche sich mit der Vergabe von Personaldarlehen befassen. Zur Evidenz ergiebt dies der Umstand, daß im Regierungsbezirk Bromberg die 12 zumieist älteren Kreisparikassen rund 22 Millionen Mark auszuleihen in der Lage waren, während 20 Kreisparikassen im Regierungsbezirk Posen, von denen etwa die Hälfte erst nach der Kreisteilung im Jahre 1887 zur allmählichen Einrichtung gelangte, nur wenig über 9 Millionen Mark ausliehen. Allerdings scheint trotzdem der Personalkredit bei den Kreisparikassen des Regierungsbezirks Bromberg nicht in entsprechendem Maße gepflegt worden zu sein und da die gleiche Wahrnehmung sich auch aus den auf verschiedene Kreisparikassen des Regierungsbezirks Posen bezüglichen Zahlenangaben ergiebt, so wird darin ein weiterer Grund dafür zu finden sein, weshalb die Zahl der Personalkreditnehmer nur etwa 20 Prozent der Gesamtzahl der ländlichen Kleingrundbesitzer beträgt.

Ganz besonders aber fällt ins Gewicht, daß in der Gesamtzahl der ländlichen Kleingrundbesitzer sich auch diejenigen von ihnen befinden, deren Besitztum so klein und deren selbstschuldnerische Sicherheit daher so gering ist, daß sie überhaupt kaum Personalkredit, ja auch nicht einmal Realkredit erhalten können, bei denen aber auch weder das Bedürfnis noch die Möglichkeit zu einer wirtschaftlichen Förderung durch Rußbarmachung des Personalkredits vorliegt. Dieselben sind eben, wenn sie auch einigen Grundbesitz haben, doch in der Hauptsache Tagelöhner, welche sich durch Handarbeit ihren Lebensunterhalt verdienen.

Man dürfte kaum zu hoch greifen, wenn man die Zahl dieser ländlichen Kleingrundbesitzer auf 25—33<sup>1</sup>/<sub>3</sub> % der Gesamtzahl schätzt.

Abgesehen von vereinzelten Vereinskassen ist bei sämtlichen 188 Kasseneinrichtungen des Berichtsbezirks die Befriedigung des Kreditbedürfnisses zunächst aus den Spareinlagen der Kassenmitglieder erfolgt. Wo diese Spareinlagen nicht ausreichen, wird daneben auch Bankkredit benutzt.

Während die städtischen Spar- und Darlehnskassen zunächst mit eigenen Beständen eventuell unter Benützung des Reichsbank-Diskontos arbeiten, beschaffen sich von den Kreissparkassen drei den Mehrbedarf an Kapital durch Lombardierung von Wertpapieren bei der Reichsbank; mehrere andere und namentlich jüngere Kreissparkassen mit noch nicht hinreichenden Beständen suchen sich durch Kapitalbeschaffung in Gestalt von Einlagen anderer Sparkassen, bei welchen die vorhandenen Bestände nicht ausreichend zinslich untergebracht werden können, zu helfen.

Dieses Aushilfsmittel erschien in manchen Fällen dort angezeigt, wo dem Kreditbedürfnisse der Bevölkerung ohnedem nicht ausreichend Rechnung getragen werden konnte. Immerhin möchte ich dasselbe aber nur als einen Notbehelf ansehen, da die Aufnahme größerer Bestände, die einer Kündigung unterliegen, doch nicht ganz bedenkenlos ist.

Zu hoffen ist, daß die seitens der Staatsregierung geplante landwirtschaftliche Kreditanstalt gleichzeitig als Geldausgleichsstelle den öffentlichen Sparkassen nutzbar gemacht werde. Denn in diesem Falle würde den letzteren vollständig geholfen sein und dieselben könnten in weitestem Umfange namentlich dem Personalkredit dienstbar sein.

Gegenwärtig ist dies vielfach ausgeschlossen, da die Sparkassen namentlich in ärmeren Gegenden, auch der Provinz Posen, genügende Spareinlagen nicht haben, um als Kreditanstalten ausreichend zu wirken und sich vielfach nicht entschließen, von dem obigen, wie zugegeben werden muß, nicht ganz unbedenklichen Aushilfsmittel der Darlehnsaufnahme bei anderen Sparkassen Gebrauch zu machen.

Diese staatliche Geldausgleichsstelle aber würde den kapitalbedürftigen Sparkassen den Kredit zu einem sehr mäßigen Zinsfuß eröffnen können, da sie selbst neben der Wertverwertung der ihnen von Sparkassen, welche Geldüberfluß haben, zufließenden Kapitalien durch Ausgabe von Darlehnscheinen mit Zwangskurs, die den Banknoten gleichkommen würden, das Geld äußerst billig zu beschaffen vermögen, indem nur die Verwaltungskosten u. dergl. aufzubringen sein würden.

Hierdurch würden aber andererseits die Sparkassen in der Lage sein, den Personalkredit in ihren Bezirken billig zu gewähren.

Bekanntlich war bereits seitens der deutschen Sparkassen in Erkenntnis dieser Umstände die Einrichtung einer Centralstelle für den Geldverkehr der Sparkassen ins Auge gefaßt und dieselbe nur deshalb zunächst nicht weiter zur Verwirklichung gelangt, weil anscheinend auf eine Unterstützung der Reichsbank oder des Staates, welche ganz unumgänglich für ein derartiges,

mit solchen großen Summen arbeitendes Institut ist, nicht gerechnet werden zu können schien.

Sollte aber jener Plan der Errichtung einer staatlichen landwirtschaftlichen Kreditanstalt als gleichzeitige Geldausgleichsstelle für die öffentlichen Sparkassen zur Ausführung gelangen, so würde der seitens des deutschen Sparkassenverbandes verfolgte Zweck meines Erachtens besser wie durch ein Privatinstitut der Sparkassen erreicht werden, vorausgesetzt, daß Gesetz oder Statut den Sparkassen vorteilhafte Bedingungen bei Benutzung dieser Geldausgleichsstelle zugesteht.

Von den 114 dem Personalkredit der kleinen Grundbesitzer zugänglichen Vereinskassen in der Provinz Posen benutzen fast alle, einzelne sogar ausschließlich den Bankkredit. Während die unter deutscher Verwaltung stehenden Vereinskassen sich die außer den Spareinlagen erforderlichen Kapitalien im Wege des Reichsbank-Diskonts, durch Anleihen aus Verbands- u. dergl. Kassen, insbesondere die Raiffeisen'schen Darlehnskassen auch aus der Centralkasse in Neuwied, eine sogar durch sogenannte eigene Accepte, welche von den drei Vorstandsmitgliedern abwechselnd auf eins von ihnen gezogen werden, beschaffen, finden die unter polnischer Verwaltung stehenden Kassen außer im Wege des Wechseldiskonts bei der Reichsbank, ihre Kreditbefriedigung bei der polnischen Bank związku Spółek zarobkowych in Posen (d. i. polnische Erwerbsgenossenschaftsbank).

Inwieweit seitens der ländlichen Produktivgenossenschaften (Molkerei- u. dgl. Genossenschaften, An- und Verkaufsgenossenschaften u. s. w.) vom Bankkredit Gebrauch gemacht wird, hat sich ziffernmäßig nicht feststellen lassen. Molkereibetriebe bestehen im Bezirke der Provinz Posen in erheblicher Zahl, von denen 30 Genossenschaftsmolkereien mit unbeschränkter Haftpflicht und 12 solche mit beschränkter Haftpflicht sind. Sonstige ländliche Produktivgenossenschaften, oder ländliche An- und Verkaufsgenossenschaften bestehen in der Provinz fast gar nicht und wo sie bestehen, ist ihr Wirkungskreis doch nur ein engbegrenzter. Eine Ausnahme hiervon machen die in der Stadt Posen domizilierten beiden ländlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaften, von denen die eine fast ausschließlich aus deutschen Großgrundbesitzern und die andere aus polnischen Großgrundbesitzern besteht und welche beide eine recht erhebliche Mitgliederzahl haben. Die Kleingrundbesitzer machen aber von diesen Anstalten nur geringen Gebrauch.

Man wird daher von einer ausgedehnteren Inanspruchnahme des Bankkredits seitens der ländlichen Produktivgenossenschaften kaum sprechen können; dagegen haben solche mehrfach aus Kreissparkassen Darlehne, sei es zu Er-

weiterungsbauten, sei es zur Abstoßung höher verzinslicher Schulden, erhalten.

Begreiflicherweise haben in solchen Fällen die Sparkassen sich bei dem schwankenden Werte des Grund- und Gebäudebesitzes solcher Genossenschaften nicht bei der hypothekarischen Sicherstellung des Darlehns begnügen können, vielmehr daneben auch Sicherstellung durch Wechsel, welche die Genossenschaftler zu verhältnismäßigen Teilen der Gesamtdarlehnssumme selbst auszustellen hatten, verlangt; doch ist diesem Verlangen gern von den Genossenschaften entsprochen worden, sofern letztere nur überhaupt auf einigermaßen gesunder Grundlage ruhten und lebensfähig waren.

Wie weiter vorstehend bereits hervorgehoben ist, sind dem Personalkredit der ländlichen Kleingrundbesitzer in der Provinz Posen 114 Vereins- u. s. w. Darlehnskassen zugänglich. Von diesen sind 104, also die erhebliche Mehrzahl, eingetragene Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht und nur neun solche mit beschränkter Haftpflicht, während eine eingetragene Genossenschaft (polnische) sich mit unbeschränkter Nachschußpflicht gegründet hat. Sämtliche dieser genossenschaftlichen Kassen sind statutenmäßig, auch wenn sie bereits früher bestanden haben, den Bestimmungen des Reichsgesetzes betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889 angepaßt worden.

Was die Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht anlangt, so muß bemerkt werden, daß dieselben nicht ausschließlich Darlehnskassen, sondern mit Sparkassen verbunden sind. Die beschränkte Haftpflicht erstreckt sich auf die zur Darlehnskasse gehörigen Mitglieder, während die Zahl der Spareinleger unbegrenzt ist und bei diesen, sofern sie nicht gleichzeitig Mitglieder der Genossenschaft sind, die beschränkte Haftpflicht nicht in Betracht kommt, obwohl die Spareinlagen, ebenso wie die Geschäftsanteile der Genossenschaftsmitglieder gleichmäßig zur Kreditbefriedigung dienen. Wenn gleich fünf von den neun Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht schon älteren Ursprungs sind — zwei davon existieren bereits seit 31 Jahren — so haben diese ursprünglich doch mit unbeschränkter Haftpflicht begonnen und die beschränkte Haftpflicht erst im Jahre 1890 bezw. 1891 eingeführt, nach Erlaß des vorerwähnten Gesetzes vom 1. Mai 1889. Die übrigen vier Kassen dieser Art existieren überhaupt erst seit dieser Zeit; eine davon ist sogar erst 1895 gegründet worden und kaum über die Einrichtungsarbeiten hinweg.

Man wird unter diesen Umständen von Erfahrungen über die beschränkte Haftpflicht in der Provinz Posen noch nicht sprechen können. Denn, wenn die älteren Kassen dieser Art aus ihren Geschäftsberichten auch

zweifellos erkennen lassen, daß ihre Entwicklung seit Einführung der beschränkten Haftpflicht zum mindesten eine nicht rückgängige Bewegung angenommen hat, so wird doch dabei berücksichtigt werden müssen, daß jene Klassen diese Tatsache ihrer in der Vergangenheit bei unbeschränkter Haftpflicht bethätigten Vertrauenswürdigkeit nicht zum geringsten Teile zu verdanken haben.

Die vier Genossenschaftsklassen mit beschränkter Haftpflicht, welche erst in den letzten Jahren gegründet worden sind, lassen nur eine mäßige Entwicklung erkennen, welche von einer dieser Klassen mit der Bemerkung begründet wird, daß der Klasse „zu wenig Gelder zum Ausleihen zur Verfügung stehen“.

Aus der geringen Zahl der Klassen mit beschränkter Haftpflicht dürften für letztere nachteilige Schlüsse nicht zu ziehen sein. Denn der größte Teil der Darlehnskassen ist vor dem 1. Mai 1889 errichtet worden, also zu einer Zeit, in welcher derartige Institute nur mit unbeschränkter Haftpflicht ihrer Mitglieder errichtet werden konnten. Soweit diese Klassen bisher ordnungsmäßig verwaltet worden sind, haben die Mitglieder der meisten derselben anscheinend im Vertrauen auf die fernere zuverlässige Verwaltung von einer Umgestaltung in Klassen mit beschränkter Haftpflicht ihrer Mitglieder absehen zu können geglaubt, schon aus dem Grunde, um die vielen mit einer solchen Verwandlung entstehenden Weiterungen zu vermeiden, welche in manchen Fällen das Fortbestehen einer oder der anderen der an sich durchaus segensreich wirkenden Klassen vielleicht in Frage gestellt hätten.

Zum Teil liegt die Beibehaltung der unbeschränkten Haftpflicht allerdings nicht im Interesse der Mitglieder, welche bei nicht gehöriger Kontrolle der Geschäftsverwaltung und bei Veruntreuungen seitens der Klassenbeamten nach den vielen in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen in manchen Fällen zum vollständigen wirtschaftlichen Ruin ihrer Mitglieder geführt hat, und es ist zu wünschen, daß die Bildung von Vorschuß- und Darlehnskassen mit beschränkter Haftpflicht mehr als bisher an Ausdehnung gewinne, da für den Fall einer trotzdem vorkommenden ordnungswidrigen Verwaltung und Veruntreuung das einzelne Mitglied nur soweit geschädigt werden kann, als es sich von vornherein bei seinem Eintritt für haftbar erklärt hat.

Ein Vorurteil gegen Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht, wo solches vielleicht noch besteht, wird voraussichtlich nach und nach und bei längerem Bestehen des Gesetzes vom 1. Mai 1889 gewiß ganz schwinden.

Die Ausbreitung des Kreditgenossenschaftswesens ist aber insofern sogar zu erwarten, als mancher, der wegen der bei unbeschränkter Haftpflicht unter Umständen bestehenden größeren Gefahr sich von einem derartigen gemein-

nützigen Unternehmen fern hielt, für die Folge einem Vereine mit beschränkter Haftpflicht nicht fern bleiben wird, wenn er den Höchstbetrag, mit welchem er schlimmstenfalls haftbar bleiben kann, übersehen und gewissermaßen selbst bestimmen kann.

Einrichtungen zur Beleihung von Bodenerzeugnissen (Getreide, Wolle u. dergl.) sind weder für sich noch in Verbindung mit Absatzgenossenschaften in der Provinz in nennenswerter Zahl vorhanden. An Versuchen genossenschaftlicher Einrichtungen dieser Art hat es zwar nicht gefehlt, doch haben dieselben eine günstige Entwicklung leider selten erfahren.

Die Ursachen hierfür wird man unschwer in dem Umstande zu suchen haben, daß genossenschaftliche Bildungen in der Provinz Posen wegen der scharfen Trennung der hier neben einander lebenden beiden Nationalitäten immer besonderen Erschwernissen ausgesetzt sind, und daß es deshalb nicht leicht wird, die Interessen einer Erwerbsklasse so einhellig zu beleben, daß die Mitglieder derselben geschlossen zusammengehen. Ein einheitliches Zusammenwirken deutscher und polnischer Landwirte läßt sich in der Provinz selbst dann kaum dauernd erzielen, wenn es sich um die Förderung gemeinsamer Interessen handelt, denn es werden zumeist die nationalen Differenzen zu Spaltungen führen.

Nur in vereinzelten Fällen haben von Deutschen und Polen gemeinschaftlich begründete Vereinigungen zu wirtschaftlichen Zwecken dauernden Bestand gehabt, und zwar sind dies zumeist größere Aktienunternehmungen zur Verwertung von Bodenprodukten, wie Zuckersfabriken u. dergl. gewesen, bei denen die Verwaltung in den Händen intelligenter Interessenten aus dem Großgrundbesitzerstande liegt.

Unter diesen Verhältnissen ist es erklärlich, daß in der Provinz Posen nur zehn landwirtschaftliche Rohstoffgenossenschaften, insbesondere Ein- und Verkaufsgenossenschaften und zwar sämtlich mit beschränkter Haftpflicht bestehen. Von diesen befinden sich acht deutsche in den Orten Krotoschin, Obornik, Pleschen, Posen, Pudewitz, Samter, Strelno, Slotnik und zwei polnische in Posen und in Strelno. Eigentliche Anstalten zur Beleihung von Bodenerzeugnissen sind nicht vorhanden, vielmehr liegen diese Geschäfte fast ausschließlich in den Händen von nicht selten recht unreellen Getreidehändlern, welche den Landwirten gleichzeitig die Verkaufsgeschäfte ihrer Produkte vermitteln und ihnen zumeist ein Kontokorrent eröffnen, aus welchem sich jede andere Form des Geschäfts, des Darlehns, der Verpfändung u. s. w. — nicht selten unter wucherischer Ausbeutung entwickelt.

Hierin liegt ein großer Krebschaden der Verhältnisse in der Provinz,

namentlich für den bäuerlichen Besitzer, welcher mit den Geschäften oft ganz unbewandert, leichtgläubig und leicht zu bethören ist.

Die weitere Gründung von Absatzgenossenschaften und ähnlichen Anstalten wäre daher sehr segensreich, aber sie scheitert bedauerlicherweise fast immer an den nationalen Gegensätzen, und die Zeit ist nicht abzusehen, wo diese Verhältnisse einmal eine Änderung erfahren werden.

Was die Frage angeht, welche Anstalten in der Provinz Posen hauptsächlich dem Hypothekarkredit der ländl. Bevölkerung dienen, so kommen für die verschiedenen Arten der Betriebe verschiedenartige Institute in Betracht.

Während die Großbetriebe die Befriedigung ihres Hypothekarkredit-Bedürfnisses fast ausschließlich bei den Landschaften, den Grundkreditbanken und ähnlichen Anstalten oder bei privaten Kapitalisten suchen, sind diese dem Kleingrundbesitz vielfach verschlossen — nur hin und wieder findet man Forderungen kleinerer Privatkapitalisten, sowie von Grundkreditgenossenschaften und der Provinzialhilfskasse auf den bäuerlichen Grundstücken eingetragen.

Dagegen dienen dem Hypothekarkredit der ländlichen Kleingrundbesitzer vorzugsweise die Sparkassen und zwar vor allem die Kreispar- und städtischen Sparkassen.

Wenn sich auch hin und wieder Vereins- und Genossenschafts-Spar- und Darlehnskassen mit der Ausleihung von hypothekarischen Darlehen an ländliche Besitzer befassen, so geschieht dies nur nebenbei und mit vereinzelt Ausnahmen nur dann, wenn zur Personalkreditierung des Darlehnsnehmers nicht genügende Sicherheit vorzuliegen scheint. Es wird dann neben der Ausstellung von Wechseln oder verbürgten Schuldscheinen noch hypothekarische Besitzverpfändung verlangt und vorgenommen.

Sieht man aber von diesen wenigen gemischten Kreditbewilligungsarten ab, so ergibt sich, daß von 114 Vereins- u. dergl. Spar- und Darlehnskassen der Provinz Posen an 24 512 ländliche Kleingrundbesitzer insgesamt 14 646 998 Mark ausgeliehen sind, daß davon aber 13 309 405 Mark auf den Personalkredit entfallen und nur rund 1300 ländliche Kleingrundbesitzer mit 1 337 593 Mark Hypothekarkredit darin enthalten sind.

Bei den Kreispar- und den städtischen Sparkassen dagegen gestaltet sich dieses Verhältnis wesentlich anders. Von 32 Kreispartassen der Provinz sind an 11 267 ländliche Kleingrundbesitzer

14 480 524	Mark	ausgeliehen, davon sind
2 221 748	=	Personalkredit, dagegen
<hr/>		
12 258 776	Mark	Hypothekarkredit

und zwar an 8145 Schuldner.

Von 42 städtischen Sparkassen der Provinz sind an 5645 ländliche Kleingrundbesitzer

4 575 797 Mark ausgeliehen, davon sind

1 014 628 = Personalkredit, dagegen

3 561 169 Mark Hypothekendarlehen

und zwar an 3500 Schuldner.

Der Personalkredit verhält sich daher zum Hypothekarkredit

bei den Vereins- u. s. w. Kassen wie 1 zu 0,10

= = städtischen Sparkassen = 1 = 3,51

= = Kreissparkassen = 1 = 5,52.

Diese Zahlen geben freilich nur den Durchschnitt wieder, doch treffen sie in dieser Beschränkung ziemlich gleichmäßig auf den Regierungsbezirk Posen, wie auf den Regierungsbezirk Bromberg zu.

Wollte man für jede einzelne Klasse dieselben Verhältniszahlen vergleichen, so würde sich innerhalb der drei vorerwähnten Kassengruppen allerdings manche Verschiedenheit ergeben, aber das Gesamtbild, um welches es sich hier handelt, wird dadurch nicht verändert. Hingegen sei auch an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß die große Mehrzahl der städtischen Sparkassen erheblich älter ist, als die meisten Kreissparkassen, daß viele der letzteren sich noch in der Entwicklung befinden und daher die Annahme berechtigt erscheint, daß bei ihnen, abgesehen von der naturgemäßen Fortentwicklung, auch eine Verschiebung des Verhältnisses zwischen dem Personal- und dem Hypothekarkredit für die nächsten Jahre eintreten wird.

Inwieweit der unorganisierte Individualkredit gegen und ohne hypothekarische Sicherung gegenüber den öffentlichen Kasseneinrichtungen des Gerichtsbezirks noch in Betracht kommt, läßt sich aus den von einzelnen Kassen mir zugegangenen Mitteilungen ziffernmäßig zwar nicht entnehmen. So weit dieselben dieser Frage überhaupt näher getreten sind, wird fast durchweg erkennbar, daß der unorganisierte Individualkredit in den letzten Jahren erheblich verdrängt worden ist. Nicht allein, daß der kreditsuchenden Bevölkerung mehr und mehr die Entnahme von Darlehen aus den öffentlichen Kasseneinrichtungen wohlfeiler gemacht wird, ist andererseits den Privatpersonen, welche sich sonst mit der Gewährung von Darlehen befaßten, eine solide Verwertung ihres Vermögens in dieser Weise durch Ausleihung von Personal- oder Realdarlehen wesentlich erschwert, da sie bei gleicher Sicherheit mit den öffentlichen Kassen nicht konkurrieren können und ihnen zumeist nur unsichere Darlehnsnehmer übrig bleiben, denen die Darlehnskassen nicht mehr leihen können. Sichere Darlehnsnehmer aber bekommen die benötigten Kapitalien aus öffentlichen und Vereinskassen zumeist zu

einem billigeren Zinsfuße und namentlich zu bequemeren Tilgungsbedingungen als bei Privatpersonen und dadurch wird der unorganisierte Individualkredit, soweit er sich auf solider Grundlage bewegt, auch für die Folge erheblich zurückgedrängt werden.

Bedauerlicherweise muß aber anerkannt werden, daß gewerbsmäßige Wucherer sich noch vielfach die vorhandenen Lücken der Kreditorganisation nutzbar machen, und daß es nur selten gelingt, strafrechtlich dagegen einzuschreiten. In erster Linie fallen diesen Wucherern diejenigen Personen in die Hände, welche nach den statutarischen Bestimmungen aus öffentlichen oder Vereinskassen nicht mehr Hilfe erlangen können. Gerade diesen wirtschaftlich Schwächsten wird, wenn sie überhaupt noch etwas zu verlieren haben, durch gewissenlose Geldmensen sehr bald der Rest gegeben, und es mag der Mutlosigkeit solcher Opfer zuzuschreiben sein, daß sie von den Handlungen der Wucherer, welche ihre Existenz vollständig vernichteten, nicht den Behörden Kenntnis geben, damit diese der Angelegenheit näher treten können.

Hierzu tritt noch der fast gefährlichere versteckte Wucher, welchen viele Produktenhändler, namentlich solche aus kleinen Städten, mit den ländlichen Kleingrundbesitzern treiben und von dem oben bereits die Rede gewesen ist.

Außer den dort erwähnten Geschäften bieten sie auch vielfach den Leuten, welche Vieh, Saatgetreide, Ackergeräte u. dergl. kaufen müssen, in scheinbar guter Absicht ihre Mittel an, und der leichtgläubige Bauer läßt sich durch diese Art der Menschenfreundlichkeit leider sehr oft bestechen. Zu einem Darlehen wird ein zweites geliehen, und so kommt es sehr oft vor, daß der betreffende Bauer bald, unter gar nicht einmal hart erscheinenden Bedingungen, in eine nicht mehr zu beseitigende Abhängigkeit von dem Wucherer gelangt. Oft ist auf solche Weise schon zur Saatzeit die ganze kommende Ernte dem Wucherer verschrieben und bald Haus und Hof dazu. Der leichtgläubige Bauer ist dann gar nicht einmal so einsichtig, zu erkennen, wer seinen Ruin herbeigeführt hat, und oft wird eine Subhastation auf die schlechte Lage der Landwirtschaft oder auf persönliches Mißgeschick des Besitzers zurückgeführt, ohne daß jemand erfährt, aus welchen wahren Ursachen dieselbe entstanden ist.

Soviel steht allerdings fest, daß keine Kasse bewußter Weise einem Wucherer ihre Mittel hergibt, und glaube ich auch kaum, daß es einem solchen irgendwo gelingen wird, eine Verwaltung über seine Persönlichkeit und Absichten zu täuschen, da dieselben in ihren Geschäftsbezirken doch eine genaue Kenntnis der Personen und Verhältnisse besitzen, jedenfalls aber im



Zweifelsfälle mühelos in der Lage sind, sich die erforderliche Kenntnis zu verschaffen.

Übrigens sei an dieser Stelle noch einer recht häßlichen Art von Bucherei Erwähnung gethan, die — man darf wohl annehmen unbewußt — größere Kreditgesellschaften treiben, welche vor längeren Jahren gegen hohen Zinsfuß unkündbare Darlehen gaben und nun trotz des allgemein erheblich niedrigeren Zinsfußes auf ihrem Schein bestehen.

Einer der mir bekannt gewordenen Fälle dieser Art ist beispielsweise folgender:

Ein Kleingrundbesitzer X. hat auf seinem Grundstücke seit 1870 eingetragen:

20 000 Mark mit 5 % Zinsen,  $\frac{1}{3}$  % Verwaltungskosten, dann  $\frac{1}{2}$  % jährliche Kursdifferenz von 1870—1881 — während welcher Zeit eine Amortisation nicht stattfand — und von 1881 ab jährlich  $\frac{1}{2}$  % Amortisation quartaliter voraus.

Erfolgt die Zinsenzahlung nicht spätestens acht Tage nach der Fälligkeit, so ist für jeden Versäumnisfall  $\frac{1}{2}$  % der noch nicht amortisierten Summe als Konventionalstrafe zu entrichten, für welche eine Kautionshypothek von 500 Mark, sowie ferner für Einziehungskosten noch 150 Mark eingetragen stehen. (Eingetragen für die N. Bodenkredit-Aktienbank in D. und zwar erststellig.) Der Schuldner zahlt also seit 1871  $5 + \frac{1}{3} + \frac{1}{2} = 5\frac{5}{6}$  %; er beantragt seit Jahren die Zurücknahme des Kapitals, weil er aus seiner Kreissparkasse das Geld erheblich billiger und unter bequemeren Bedingungen erhalten kann, doch die Gesellschaft ist angeblich nur dazu bereit, wenn der Schuldner zu der — übrigens trotz 25 Jahren unbedeutenden Amortisation — noch eine erhebliche Summe zuzahlt.

Rechtlich erzwingen läßt sich in diesen und ähnlichen Fällen gar nicht s. Zahlt der Schuldner nicht die Zinsen u. s. w., so wird die Konventionalstrafe fällig — und es wird doch nicht subhastiert, sondern Zwangsverwaltung eingeführt.

Gleichartige Hypotheken sind zwar bei verschiedenen Banken für Dritte seitens der betreffenden Kreissparkasse reguliert worden, aber durchweg erfolgte als Resultat, daß die seit 10—20 Jahren gezahlten Amortisationsbeträge umsonst gezahlt wurden, weil sie bei der Ablösung — oder auch „Konvertierung“ in ein billiger zu verzinsendes Darlehen — zu Gunsten der Gesellschaft verfielen.

Daß derartige Gebahrungen wenig geeignet sind, zur wirtschaftlichen Hebung der Lage der Bevölkerung beizutragen, bedarf keiner weiteren Begründung, und wenngleich diese Realkreditbewilligungen auch mit dem

Personalkredit, welcher hier in Frage steht, nichts gemein haben, glaubte ich derselben hier doch gedenken zu sollen, denn sie geben den Kasseneinrichtungen der Provinz Posen einen weiteren Fingerzeig, an welchen Stellen sie gleichfalls ihre Hebel anzusetzen haben werden, um die ländlichen Grundbesitzer von den wucherartigen Ausbeutungen zu befreien, welche ihre Personalkreditfähigkeit wie ihre Existenz bedrohen.

## IV.

Wenn man nach dem Borerwähnten der Frage näher treten will, wie sich die verschiedenartigen, neben einander in Thätigkeit gesetzten Einrichtungen für den Personalkredit bewährt haben, ob insbesondere der Personalkredit so billig ist, wie es nach den Verhältnissen des Geldmarktes als zugänglich erscheint, und ob der Kredit in wirtschaftlich zweckmäßigen Formen und Fristen gegeben wird, so mag zunächst in dieser Hinsicht die nachstehende Tabelle einen ziffermäßigen Überblick gewähren, welcher sich gründet auf die Angaben der betreffenden einzelnen Kassen, soweit letztere überhaupt diese Fragen beantwortet haben.

(Siehe Tabelle auf nächster Seite.)

Die Lage des Geldmarktes während des Rechnungsjahres 1894/95 und auch 1893/94, auf welches sich die Mehrzahl der Kassen bei ihren Mitteilungen für vorliegende Erhebung gestützt hat, wird zutreffend in dem Reichsbank-Diskont ausgedrückt. Letzterer betrug seit längerer Zeit, von vorübergehenden Schwankungen abgesehen, im Durchschnitt 3% und mit diesem Zinsfuß stimmt ungefähr der Stand der 3prozentigen Reichs- und preussischen Staatspapiere, welche fast den pari-Kurs haben, überein.

Da nun die Reichsbank, weil ihr das Recht zur (unverzinslichen) Notenausgabe gesetzlich zusteht, etwas billiger Geld geben kann, wie Kapitalisten und sonstige Institute, muß im übrigen ein Zinsfuß von über 3% bis zu 3½% für Einlagen als ein den gegenwärtigen Verhältnissen des Geldmarktes entsprechender angesehen werden.

Hiernach richtet sich dann entsprechend der Zinsfuß für Ausleihungen, welcher sich in Berücksichtigung des von der Kasse zu tragenden Risikos und zur Deckung der Verwaltungskosten um 1 bis höchstens 1½%, je nachdem es sich um Real- oder Personaldarlehen handelt, erhöht.

Wenn man von dieser Voraussetzung ausgeht, ergibt sich aus umstehender Tabelle, daß die Kreissparkassen sich hinsichtlich des Personalkredits für ländliche Kleingrundbesitzer, mit durchschnittlich 5,016% für Wechsel und mit 4,969% für Schuldscheine den Verhältnissen des Geldmarktes

Kassengruppe	Zinssfuß, welchen die Kassengruppe für Spareinlagen zahlt		Zinssfuß, welcher in der betreffenden Kassengruppe gefordert wird für: Darlehen					
	Niedrig. %	Höchster %	auf Wechsel		gegen Schuldscheine		bei hypothetischer Sicherstellung	
			Niedrig. %	Höchster %	Niedrig. %	Höchster %	Niedrig. %	Höchster %
Kreissparkassen	3 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	4	4	6	4	6	4	5
städtische Sparkassen . . .	3	4	4	6	4	6	4	6
Vereins- u. f. w. Sparkassen . .	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5	5	7	4	6	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	6

Kassengruppe	Zinssfuß, welchen die Kassengruppe für Spareinlagen zahlt: Im Durchschnitt (Arithmet. Mittel) %		Zinssfuß, welcher in der betreffenden Kassengruppe gefordert wird für Darlehen bei hypoth. Sicherstellung im Durchschnitt (Arith. Mittel) %			
			auf Wechsel im Durchschnitt (Arith. Mittel) %	geg. Schuldscheine im Durchschnitt (Arith. Mittel) %		
Kreissparkassen . .	K.-B. Posen 3,575		4,964	4,935	4,400	
	= Bromberg 3,550		5,146	5,021	4,542	
städt. Spar- u. f. w. Sparkassen . . . .	= Posen 3,599		5,311	5,220	4,500	
	= Bromberg 3,500		5,400	5,400	5,125	
Vereins- u. f. w. Sparkassen . . . .	= Posen 3,854		5,593	5,500	5,139	
	= Bromberg 3,943		5,599	5,500	5,125	

Oder nach dem Durchschnitt in der ganzen Provinz Posen berechnet.

Kreissparkassen . .	3,570	5,016	4,969	4,471
städt. Sparkassen . .	3,586	5,331	5,223	4,813
Vereins- u. f. w. Sparkassen . .	3,882	5,596	5,500	5,132
<b>Insgesamt</b>	<b>3,679</b>	<b>5,314</b>	<b>5,231</b>	<b>4,805</b>

am meisten anschließen; ihnen folgen die städtischen Sparkassen mit 5,331 % für Wechsel und mit 5,223 % für Schuldscheine, während die Vereins- u. f. w. Spar- und Darlehnskassen mit 5,596 % für Wechsel und mit 5,500 % für Schuldscheine den Geldmarktverhältnissen am wenigsten nahe stehen, und es geben also die Kreissparkassen den ländlichen Kleingrundbesitzern den Personalkredit am billigsten, die Vereins- u. f. w. Kassen am teuersten.

Es liegt auf der Hand, daß Kreis- und städtische Sparkassen zufolge ihrer Organisation den Zinsfuß nicht so beweglich gestalten können, als die Reichsbank und die sonstigen Bankanstalten, und es folgt daraus, daß der Zinsfuß bei denselben meist etwas höher sein wird, als bei jenen. Da dieses aber sowohl auf Einlagen, wie auf Ausleihungen zutrifft, gleicht sich dieses Verhältnis aus, nur muß seitens der Verwaltungen dieser Kassen darauf gehalten werden, daß sie bezüglich der Zinshöhe nach Möglichkeit den Geldmarktverhältnissen folgen und sie sich, wenn ein bestimmter Reichsbankdiskont sich konstant gezeigt hat, diesem entsprechend äqual halten.

Auch die Vereinskassen können nicht so leicht wie andere Banken ihren Zinsfuß wechseln, da auch sie ja länger befristete Darlehen ausleihen. Immerhin aber müssen auch diese und zwar mehr, wie solches in dem Berichtsbezirk bisher der Fall gewesen ist, ihren Zinsfuß den Geldmarktverhältnissen entsprechend einrichten, denn der Zinsfuß von durchschnittlich über  $5\frac{1}{2}\%$ , wie er sich nach vorstehender Tabelle ergibt, ist zu hoch.

In erster Linie halte ich die Kreis Sparkassen für berufen, den Personalkredit zu pflegen. Es folgt dies daraus, daß die Landkreise die Träger der Verbindlichkeiten der Kassen sind und ihnen andererseits wieder die Einnahmen aus denselben zufließen; auch ist die Verwaltung der Kreis Sparkasse, welche von dem Landrate und einer fachverständigen Vertretung aus dem Kreise geführt zu werden pflegt, am ehesten in der Lage zu übersehen, ob und wo im Einzelfalle die Kreditgewährung angezeigt ist.

Daß sich diese Organisationsform in dem Berichtsbezirk vorzugsweise bewährt hat, geht daraus hervor, daß die Kreis Sparkassen den billigsten Kredit gewähren. Dieselben gehen mit Recht davon aus, daß es sich nicht darum handeln kann, große Überschüsse für den Kreisverband zu erzielen, sondern einen gesunden Kredit in ihren Geschäftsbezirken zu pflegen, der den heute mit großen Schwierigkeiten kämpfenden kleinen Landwirt in die Lage setzt, seine Existenz zu behaupten und sich wirtschaftlich zu fördern.

Jedoch bedarf diese Organisationsform noch sehr der Ausbildung. Manche Kreis Sparkassen betreiben den Personalkredit nur in sehr beschränkten Grenzen, vielfach deshalb, weil sie fürchten, mit demselben ein besonderes Risiko einzugehen. Ferner giebt es in manchen Kreisen — es sind dies acht — überhaupt noch keine Kreis Sparkasse, indem einzelne Kreisverbände vor der Einrichtung derselben zurückschrecken, weil anscheinend bereits andere Kassen in genügender Zahl im Kreise vorhanden sind.

Meines Erachtens ist dieses eine unzutreffende Annahme. Denn vermöge des Vertrauens, welches die Kreis Sparkasse an sich genießt, wendet sich bald erfahrungsmäßig die größte Anzahl der Darlehensnehmer aus dem

Bauernstände an diese, wie sie andererseits auch ihre Einlagen derselben zuwendet. Die vielen Fäden des amtlichen Verkehrs der Kreisverwaltungsbehörde ermöglichen ihr es auch am ehesten, auch anderweit die erforderlichen Einlagen zu ihrem Geschäftsbetriebe zu erhalten. Ländliche Schulen und andere Institute werden naturgemäß ihre Baufonds und sonstige Kapitalien in der Kreissparkasse anlegen.

An der im Laufe der letzten acht Jahre erfolgten Zunahme der Zahl der Kreissparkassen in der Provinz Posen fällt insbesondere dem früheren Oberpräsidenten Graf von Zedlitz-Trühikler ein großes Verdienst zu, welcher der Ansicht war, daß jeder Kreis eine eigene Sparkasse haben müßte, und die Gründung von Kreissparkassen fortgesetzt angeregt hat. Es wäre nur zu wünschen, daß diejenigen Kreise in der Provinz, welche noch keine Kasse haben, sich bald zur Errichtung einer solchen entschließen möchten.

Das Bedenken mancher Kreissparkassen-Verwaltungen, daß eine intensive oder gar vorzugsweise Pflege des Personalkredits die Sicherheit der Kasse gefährde, kann ich aber auch keineswegs teilen. Wenn man sein Augenmerk darauf richtet, nur dann ein Darlehen zu gewähren, wenn durch dasselbe thätigst die wirtschaftliche Lage des Schuldners eine Verbesserung erfährt, und gute Bürgen ihm zur Seite stehen, ist diese verhältnismäßig kurz befristete, also auch für die Rückzahlung schnell realisierbare Kreditform meines Erachtens den meisten Verwertungsarten der Kapitalien auch im finanzwirtschaftlichen Interesse der Kasse vorzuziehen. In der von mir verwalteten, allerdings erst am 1. August 1891 eröffneten, aber sehr blühenden Kreissparkasse, in welcher, soweit statutenmäßig dies gestattet ist, in weitestem Maße Personalkreditgeschäfte betrieben werden, ist noch kein Verlust vorgekommen, während es andererseits gelungen ist, den ländlichen Kleingrundbesitzer fast vollständig aus der Gewalt der Wucherer zu befreien und in schon jetzt erkennbarer Weise die bäuerlichen Besitzer wirtschaftlich selbständiger zu machen.

Schließlich aber bleibt noch zu bemerken, daß manche Kreissparkassen, namentlich solche, deren Einrichtung in eine ältere Zeit fällt, in ihrer Geschäftsgebarung auch sonst sich nicht so verhalten, daß sie ihrem Zwecke dienen. Es giebt leider einzelne solcher Kassen, welche nicht nur sehr umständlich und bureaukratisch ihre Geschäfte betreiben, sondern auch lediglich ihre Mittel dem Großgrundbesitze durch Bewilligung von Realkredit und Wechseldarlehen zur Verfügung stellen, statt dem Bauern zu helfen. Hier muß eine Änderung entschieden eintreten.

Was die städtischen Sparkassen — es kommen hier fast ausschließlich diejenigen der kleinen Landstädte in Betracht — anbetrifft, so sind auch sie

sehr wohl dazu geeignet, dem Bauern den Personalkredit zu verschaffen; nur müßten sie vielfach in ihren Bedingungen coulanter und in ihrer Geschäftsgebarung entgegenkommender sein. Abgesehen von dem teilweise zu hohen Zinsfuß, den sie beanspruchen, erschweren sie das Darlehnsgeschäft durch allerlei Nebenbedingungen, z. B. Kosten für Aufnahme des Darlehns-gesuches, der Prolongation u. s. w. Wenn man dem Bauern wirklich helfen will, muß man sich über alle solche Dinge hinwegsetzen, ohne Schwierigkeiten in geeigneten Fällen prolongieren, für Rücknahme der Einlagen nach Möglichkeit von den Kündigungsfristen keinen Gebrauch machen, kurz den Betrieb möglichst geschäftlich — natürlich unter Beobachtung der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen — und möglichst wenig bürokratisch gestalten.

Was die Vereinskassen anbetrifft, so liegen im hiesigen Bezirk, wie bereits bemerkt, vorzugsweise Erfahrungen über die Genossenschaften nach Schulze-Deleitsch'schem Muster, wenig nach Raiffeisen, vor.

Es ist nicht zu verkennen, daß seitens der Genossenschaften in der Provinz Posen das Kreditwesen in günstiger Weise gepflegt worden ist. Das Verdienst haben für die polnischen Kassen vielfach polnische Geistliche, welche vielleicht oft in der Erkenntnis wirken, daß, wenn sie ihren Pfarr-eingeseffenen wirtschaftlich helfen, sie auch auf politischem Boden leichter ihren Einfluß auf sie geltend machen können. Es giebt einzelne polnische Geistliche, welche, speciell auch in dem von mir verwalteten Kreise, den Bauern manche Hilfe verschafft haben; einzelne weisen die letzteren auch, wie ich gern anerkennen will, an die Kreisparasse.

Allerdings müßten die Vereinskassen sich, wie schon bemerkt, noch mehr einem den Geldmarktsverhältnissen entsprechenden Zinsfuß nähern, wenn-gleich ich zugeben will, daß sie immer etwas teurer werden arbeiten müssen, als die öffentlichen Kassen, soweit sie nicht, wie die Raiffeisenschen, fast ohne oder wenigstens mit sehr geringen Verwaltungskosten arbeiten können.

Die Formen, in welchen der Personalkredit von den verschiedenen Kasseneinrichtungen gewährt wird, sind im allgemeinen wirtschaftlich zweck-mäßig, und hierin zeichnen sich die öffentlichen Kasseneinrichtungen vor dem unorganisierten Individualkredit vorteilhaft aus.

Fast sämtliche Kassen, gleichviel welcher Gruppe sie angehören, passen die Bedingungen, unter welchen sie Personaldarlehen gewähren, nach Mög-lichkeit den Wünschen der Darlehnsnehmer an. Allerdings wird nur von wenigen Kassen in dieser Richtung nach den verschiedenen Zwecken der Kredit-aufnahme sorgfältig individualisiert, vielmehr erfolgt die Kreditbewilligung sehr oft ohne jede Kontrolle des Zweckes, zu welchem das Darlehen begehrt

wird, wenn nur sonst die statutenmäßige Sicherheit gewährt wird; indessen wird hieraus eine wirtschaftliche oder moralische Gefährdung des Darlehnsnehmers nicht gefolgert werden können, denn wenn letzterer Sicherheit bietet, würde er ein derartiges, mit seiner wirtschaftlichen Förderung nicht im Zusammenhange stehendes Darlehen eben so gut im Wege des unkontrollierbaren Privatkredits erlangen, wenn ihm daselbe aus öffentlichen Kassen nicht gewährt wird.

Fast durchweg werden Wechselarlehen auf drei- und sechs-, weniger auf mehrmonatliche Frist gewährt und Prolongation in Aussicht gestellt. Während einzelne Kassen bei Prolongationen von Wechselarlehen den Zinsfuß um  $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$  % erhöhen, fordern andere Kassen bei Prolongationen verhältnismäßige Abzahlungen, welche mehrfach auf 10 % der Darlehnssumme fixiert sind.

Bei Schuldscheinen unterliegt die Tilgungsfrist der Vereinbarung, ebenso die Bestimmung von Abschlagszahlungen. Bei Wechseln, wie bei Schuldscheinen wird die Bürgschaft von zwei sicheren Personen außer dem Darlehnsnehmer verlangt. Mehrfach ist auch für derartige Personalarlehen eine Kündigungs- bezw. eine Frist (bis zu zehn Jahren) vereinbart, innerhalb deren das Darlehen unfehlbar getilgt sein muß. In diesen Beziehungen unterscheiden sich die einzelnen Kassen der von mir getrennten Kassengruppen nur wenig.

## V.

Leider weiß die ländliche Bevölkerung, namentlich die bäuerliche, immer noch nicht in rechtem Maße den ihr von den zahlreichen Kasseneinrichtungen in der Provinz Posen ausreichend gebotenen Betriebs- und Meliorationskredit für ihre Wirtschaft in zweckentsprechender Weise nutzbar zu machen. Es muß anerkannt werden, daß sich in dieser Beziehung im Laufe der letzten zehn Jahre ungemein viel gebessert hat, denn die Einwirkungen, welche auf die Bevölkerung, insbesondere die polnische, durch die Darlehen gebenden Kassenverwaltungen dahingehend ausgeübt werden, sind nicht ohne Erfolg geblieben, und das gute Beispiel, welches die im allgemeinen intelligenteren deutschen Wirte den polnischen geben, unterstützt jene Bestrebungen ungemein.

Wenn man jedoch bedenkt, daß fast die Hälfte der vorhandenen Kasseneinrichtungen in der Provinz Posen erst seit zehn Jahren, vielfach sogar Kassen erst seit zwei, drei und vier Jahren existieren, so wird erklärlich erscheinen, daß ein allgemeiner Wandel zum besseren in dieser Beziehung

noch nicht möglich war, zumal die Indolenz der niederen polnischen Bevölkerung hierbei meist recht erschwerend wirkt.

Ganz besonders aber wirkt immer noch die zum Teil aus früheren Jahrzehnten herstammende Verschuldung des bäuerlichen Grundbesitzes und die in den letzten Jahren fortwirkende landwirtschaftliche Krisis hindernd darauf ein, daß die ländliche Bevölkerung ihren Personalkredit in produktiv wirkender Weise sich nutzbar macht.

Die in manchen Gegenden recht beträchtlichen Renten und sonstigen Lasten, welche in Abteilung II des Grundbuchs eingetragen sind, die außerdem oft unverhältnismäßigen Hypothekenschulden, Kindergelder u. dergl. und nicht zum mindesten die auf bäuerlichen Grundstücken eingetragenen Leibgebirge, von welchen oft zwei, auch drei in beträchtlicher Höhe auf den Grundstücken ruhen, erreichen in ihrem Gesamtwerte in sehr vielen Fällen den Wert des Besitztums, wenn sie ihn nicht gar übersteigen.

Nimmt man dazu die landwirtschaftlichen Mißerfolge der letzten Jahre, so kann man wohl sagen, daß der größere Teil der ländlichen Grundbesitzer seit Jahren wirtschaftlich nur noch ein Scheinleben führt, welches selbst bei sonstiger Tüchtigkeit des Besitzers sehr oft die Inanspruchnahme von Notkredit erforderlich macht, um rückständige Schuldenzinsen zu decken oder wirtschaftliche Unfälle zu beseitigen.

Darlehnsaufnahmen zum Zwecke der Versorgung und Ausstattung von Familienangehörigen kommen öfter und zumeist dann vor, wenn auf dem Grundstück für diese Zwecke Kinder-(Mündel-)Gelder eingetragen sind, welche fällig geworden sind infolge eingetretener Großjährigkeit der Kinder.

Das Versicherungswesen, insbesondere die Versicherung gegen Feuer- und Hagelschaden, sowie gegen Viehverlust findet zwar im allgemeinen in der Provinz Posen immer weitere Verbreitung, doch wird von derselben — abgesehen von der Feuerversicherung — seitens der bäuerlichen Landbevölkerung noch ungenügend Gebrauch gemacht. Der Grund hierfür wird weniger in dem geringem Verständnis, als in der schlechten wirtschaftlichen Lage der ländlichen Kleingrundbesitzer zu suchen sein.

Die vielfachen Anregungen der Behörden und Kassenverwaltungen begegnen unter den bäuerlichen Besitzern sehr häufig der Erwidern, daß letztere nicht wüßten, wie sie die Abgaben und Zinsen ihrer Schulden aufbringen sollten und deshalb lieber auf gutes Glück vertrauen müßten, als sich neue Ausgaben zuzumuten, wenn sie auch die Notwendigkeit der Versicherung einfähen.

In dieser Beziehung wirken die Darlehnsinstitute, insbesondere die Provinzialhilfskasse, die Kreispar- und städtischen Sparkassen, sowie ein

Teil der Vereins- u. f. w. Kassen förderlich, indem sie bei der hypothekarischen Beleihung ländlicher Grundstücke die Versicherung derselben gegen Feuer- und Brandgefahr zur Bedingung machen. Infolgedessen ist der ländliche Kleingrundbesitzer inzwischen fast durchweg und zwar vorwiegend bei der Provinzial-Feuersocietät in Posen, wenn auch häufig zu niedrig, versichert.

Versicherung gegen Hagelschaden wird von den Kassen mehrfach zur Bedingung gemacht, während in einzelnen Kreisen diese Bedingung bei der bäuerlichen Bevölkerung nicht durchzusetzen ist; es scheint, daß dort zufolge der meteorologischen Verhältnisse selten Hagel eintritt und der Bauer daher die Versicherung für überflüssig erachtet. Gegen Hagelschaden wird bei Privatversicherungsgesellschaften (Magdeburger, Preussische, Elberfelder, Schwedter, Berliner, Norddeutsche u. a. m.) versichert. Viehversicherungen sind bei den ländlichen Kleingrundbesitzern äußerst selten.

Die Wirkung der Kassen auf die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung ist nach meinen Feststellungen fast durchweg eine günstige. Zwar läßt sich nicht leugnen, daß durch sie eine Erleichterung des Borgewesens geboten wird, jedoch nicht zum Nachteil, sondern zur wirtschaftlichen Verbesserung der Darlehnsnehmer. Von der großen Mehrzahl der Kassen wird mit unverkennbarer Befriedigung hervorgehoben, daß sie durch Hergabe billigeren und zweckmäßigeren Real- und Personalkredits der wucherischen Ausbeutung der ländlichen Bevölkerung ganz erheblich Einhalt gethan und daß die gewährten Darlehen sehr oft dazu gedient haben, Wuchererschulden abzustossen und die Darlehnsnehmer von Wucherern unabhängig zu machen. Wenn auch die erst seit wenigen Jahren in Wirksamkeit befindlichen Kassen noch nicht im Stande sind, über die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung positive Angaben zu machen, so ist doch auch in ihrem Wirkungsbereich, ebenso wie bei den älteren Kassen eine günstigere Gestaltung der wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung wahrnehmbar. Der Sparsinn der letzteren belebt sich, und wenn auch mehrfach von Kassen angeführt wird, daß die Mehrzahl der Sparer der deutschen Bevölkerung, die Mehrzahl der Schuldner dagegen der polnischen angehört, so wird man doch zu berücksichtigen haben, daß die deutschen bäuerlichen Wirte mit wenig Ausnahmen wirtschaftlich tüchtiger und intelligenter sind, als die polnischen, daß ihre Lage insolgedessen besser ist, als die der letzteren, und daß damit das Kreditbedürfnis sich auch zu Ungunsten der letzteren verschiebt. Würde die polnische Bevölkerung auf dem Lande ihre durch national-polnische Agitatoren künstlich genährte Zurückhaltung den Deutschen gegenüber aufgeben, dann würden sie unter dem Einflusse deutscher Intelligenz sehr bald aus den

kümmerlichen Verhältnissen herausgehoben und wirtschaftlich freundlicheren Zuständen entgegengeführt werden können.

Jedenfalls haben die deutschen Kasseneinrichtungen an den gegenwärtigen Mißverhältnissen der polnischen Bevölkerung keinen Anteil.

Soll aber die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung durch die vorhandenen Kasseneinrichtungen auch fernerhin gedeihliche Förderung erfahren, dann wird es notwendig, daß überall für eine umsichtige und geschäftstüchtige, mit Interesse zur Sache beseelte und möglichst wenig zergliederte, aber verantwortliche Kassenverwaltung Sorge getragen und daß bei der Bewilligung von Darlehen lästiger Formenkramp vermieden wird, damit diese dem Antrage möglichst schnell auf dem Fuße folgt. Ganz insbesondere aber gilt dies vom Personalkredit, denn wo dieser begehrt wird, ist das Bedürfnis in der Regel ein dringliches und eine Verzögerung in der Darlehensbewilligung ist oft für den Darlehenssucher verhängnisvoll. „Bis dat, qui cito dat.“

Wo der Geschäftsgang ein schwerfälliger ist, wird dem kleinen Bucher nie Abbruch gethan werden. Wo eine Kassenverwaltung sich jährlich auf 15—20 Sitzungen seitens des beschlußfassenden Verwaltungsrats u. s. w. beschränkt, wo Darlehensanträge 14 Tage und noch länger liegen, bevor die Auszahlung des Darlehens erfolgt, werden wucherische Geschäftsleute leichte Mühe haben, den Darlehenssucher mit kleinen Darlehen gegen die üblichen Zinsen (10 Pfennig pro Thaler und Woche) für sich zu gewinnen und der erhoffte Vorteil, den das beantragte Darlehen bringen sollte, ist schnell dahin; lassen sich solche Gefälligkeitshändler doch oft noch neben den Zinsen eine Zugabe von Eiern, Butter, Getreide oder die Zusicherung ewiger Geschäftsverbindung versprechen.

Inwieweit eine Erleichterung der Schuldenlast der ländlichen Kleingrundbesitzer im letzten Jahrzehnt durch den Betrieb der Kassen eingetreten ist, habe ich zu meinem Bedauern auch nicht mit annähernder Sicherheit aus den mir zugegangenen Auskünften der Kassen zu entnehmen vermocht. Fast sämtliche der letzteren und namentlich die mit stetiger Mitgliederzahl unter gleichbleibenden Verhältnissen arbeitenden haben brauchbare Angaben in dieser Hinsicht nicht zu machen vermocht, weil Feststellungen von ihnen nach dieser Richtung hin seither nicht gemacht worden waren und ihnen teilweise auch nicht möglich gewesen sind.

Bei der großen Wichtigkeit, welche diesem Punkte für die vorliegende Erhebung innewohnt, glaubte ich richtiger zu handeln, von künstlichen Be-

rechnungen und Schätzungen abzusehen, um nicht zu unzutreffenden Schlußfolgerungen Anlaß zu geben.

Vielleicht giebt diese Frage aber noch Anlaß zu einer besonderen Erhebung, in Verbindung mit einer anderen Feststellung. Es ist anzunehmen, daß nach Verlauf weniger Jahre in der Provinz Posen in dieser Beziehung bestimmte Erfahrungen auf Grund dann leicht vorzunehmender Statistik vorliegen werden.

## Anhang I.

Auszug aus der Preussischen Statistik „Grundeigenthum und Gebäude im Preussischen Staate auf Grund der Materialien der Gebäudesteuer-Revision vom Jahre 1878“. Heft 103.

### A. Seite XXIX der Einleitung.

Anzahl sowie nußbare Fläche der unselbständigen und selbständigen ländlichen Privatbesitzungen, mit Unterscheidung letzterer in kleine, mittlere und große.

B. Provinzen. Regierungs- Bezirke	Unselbständige Besitzungen		Selbständige Besitzungen mit einem Grund- steuerreinertrage					
			unter 100 Thaler		von 100 bis 500 Thaler		von 500 Thalern und darüber	
	Zahl	nußbare Fläche ha	Zahl	nußbare Fläche ha	Zahl	nußbare Fläche ha	Zahl	nußbare Fläche ha
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Reg.-Bez. Posen	35 578	164 394	16 993	289 790	2 055	111 231	1 197	846 020
„ Bromberg	16 015	64 516	6 540	139 451	3 022	164 437	875	498 592
Provinz Posen .	51 593	228 910	23 533	429 241	5 077	275 668	2 072	1 344 612

(Fortsetzung.)

B. Provinzen. Regierungs- Bezirke	Zahl	Fläche	der selbständigen Besitzungen mit einem Grund- steuerreinertrage					
	der unselb- ständigen Be- sitzungen		unter 100 Thaler		von 100 bis 500 Thaler		von 500 Thalern und darüber	
			Zahl	Fläche	Zahl	Fläche	Zahl	Fläche
10	11	12	13	14	15	16	17	18
Reg.-Bez. Posen	63,8	11,6	30,4	20,5	3,7	7,9	2,1	60,0
„ Bromberg	60,6	7,4	24,7	16,1	11,4	19,0	3,3	57,5
Provinz Posen .	62,7	10,0	28,6	18,9	6,2	12,1	2,5	59,0

Seiten 2. 3. 6. 7.

## B. Grundeigentum und Gebäude im allgemeinen.

Besitzungen und Gebäude, ihre Eigentumsverhältnisse nach Gemeindearten u.

Gemeindearten u.

(Die für vorliegende Erhebung belanglosen Rubriken sind ausgelassen worden.)

Regierungs- bezirke. Gemeindearten und Provinz	Überhaupt		Von den Besitzungen (Spalte 2) sind Eigentum					
			I des Staates (exkl. Eisen- bahnen)	II der Pro- vinzen, u. s. w.	III der Ge- mein- den, Kirchen und Schul- socie- täten	IV der Eisen- bahnen (Staats- und Privat- bahnen)	V milder Stif- tungen und Kor- pora- tionen	VI wirt- schaft- licher Ge- nos- sen- schaften
1	2	3	4	8	12	16	20	24
<b>Regierungs- bezirk Posen.</b>								
Städte A. a.	24 011	59 229	108	22	1 179	45	34	88
Landgemeinden A. b.	697	1 603	1	1	19	11	1	3
Landgemeinden B.	69 040	197 760	27	74	2 371	128	1	14
Gutsbezirke B.	5 503	42 998	227	39	94	103	42	23
Zusammen	99 251	301 590	363	136	3 663	287	78	128
<b>Regierungs- bezirk Brom- berg.</b>								
Städte A. a.	11 096	30 467	105	13	558	58	11	50
Landgemeinden A. b.	667	2 086	4	1	10	9	—	—
Landgemeinden B.	31 007	93 984	30	31	1 298	113	2	14
Gutsbezirke B.	2 236	23 429	157	23	115	92	—	22
Zusammen	45 006	149 966	296	68	1 981	272	13	86
<b>Provinz Posen.</b>								
Städte A. a.	35 107	89 696	213	35	1 737	103	45	138
Landgemeinden A. b.	1 364	3 689	5	2	29	20	1	3
Landgemeinden B.	100 047	291 744	57	105	3 669	241	3	28
Gutsbezirke B.	7 739	66 427	384	62	209	195	42	45
Zusammen	144 257	451 556	659	204	5 644	559	91	214

(Fortsetzung.)

Regierungs- bezirke. Gemeindearten und Provinz	VII Besitzungen von Privat- personen	Fiskalische, kommunale u. f. w. Besitzungen (I bis V)	Privatbesitzungen (VI und VII)		
			überhaupt	mit nutzbaren Grundstücken	
				Besitzungen	nutzbare Fläche ha
	26	28	31	33	34
<b>Regierungs- bezirk Posen.</b>					
Städte — A. a.	22 535	1 388	22 623	1	110,3
Landgemeinden A. b.	661	33	664	—	—
Landgemeinden B.	66 425	2 601	66 439	54 500	566 572,5
Gutsbezirke B.	4 975	505	4 998	1 323	844 862,9
Zusammen	94 596	4 527	94 724	55 824	1 411 545,7
<b>Regierungs- bezirk Brom- berg.</b>					
Städte A. a.	10 301	745	10 351	4	305,2
Landgemeinden A. b.	643	24	643	16	228,7
Landgemeinden B.	29 519	1 474	29 533	25 430	388 048,8
Gutsbezirke B.	1 827	387	1 849	1 022	478 947,4
Zusammen	42 290	2 630	42 376	26 472	867 530,1
<b>Provinz Posen.</b>					
Städte A. a.	32 836	2 133	32 974	5	415,5
Landgemeinden A. b.	1 304	57	1 307	16	228,7
Landgemeinden B.	95 944	4 075	95 972	79 930	954 621,3
Gutsbezirke B.	6 802	892	6 847	2 345	1 323 810,3
Zusammen	136 886	7 157	137 100	82 296	2 279 075,8

## Anhang II.

Auszug aus der Preussischen Statistik „Die Ergebnisse der Berufszählung vom 5. Juni 1882“.

## III. Landwirtschaftsbetriebe, sowie Hauptberuf u. der Bevölkerung.

A. Seite 26 bis 29 und 6 bis 9. Heft LXXVI (dritter Teil).

Überzicht der landwirtschaftlichen Betriebe u.

Größenklassen in Hektar nach der Anbau- fläche der Einzelwirtschaften	Zahl der Wirt- schaften mit Land- wirt- schafts- betrieb	Wirt- schafts- fläche in Hektar.  Gesamt- fläche	Von den Wirt- schaften der Spalte 2 halten Vieh	Landwirtschaft Treibende mit sonstiger Erwerbthätigkeit		
				Personen überhaupt	von den Personen der Spalte 50 betreiben im Haupt- oder Nebenberufe außer Landwirtschaft	
					Landwirt- schaftliche Tagelöhner	sonstige Tagelöhner
1	2	12	22	50	63	64 u. 65
Regierungs- bezirk Posen.						
Unter 0,02	366	5	262	347	243	29
0,02 bis 0,05	1 182	47	747	1 052	705	125
0,05 „ 0,20	11 531	1 511	8 797	10 739	8 090	906
0,20 „ 1,00	35 403	16 021	30 024	32 156	25 022	2 206
1 „ 2	9 729	14 994	8 891	6 334	2 893	668
2 „ 5	13 220	48 517	12 897	4 889	1 168	527
5 „ 10	13 961	111 995	13 903	1 911	69	133
10 „ 20	13 518	209 968	13 499	1 402	8	28
20 „ 50	5 587	177 356	5 584	738	—	5
50 „ 100	709	55 417	708	208	—	—
100 „ 200	327	55 609	327	73	—	—
200 „ 500	708	298 407	708	197	—	—
500 „ 1000	403	363 261	403	149	—	—
1000 und darüber	81	157 473	81	38	—	—
Überhaupt	106 725	1 510 581	96 831	60 233	38 198	4 627

(Fortsetzung.)

Größenklassen in Hektar nach der Anbau- fläche der Einzelwirtschaften	Zahl der Wirt- schaften mit Land- wirt- schafts- betrieb	Wirt- schafts- fläche in Hektar.  Gesamt- fläche	Von den Wirt- schaften der Spalte 2 halten Vieh	Landwirtschaft Treibende mit sonstiger Erwerbsthätigkeit		
				Personen überhaupt	von den Personen der Spalte 50 betreiben im Haupt- oder Nebenberufe außer Landwirtschaft	
					Landwirt- schaftliche Tagelöhner	sonstige Tage- Löhner
1	2	12	22	50	63	64 u. 65
<b>Regierungs- bezirk Bromberg.</b>						
Unter 0,02	178	4	96	158	76	37
0,02 bis 0,05	561	26	274	481	176	112
0,05 „ 0,20	6 523	828	4 411	6 025	3 675	907
0,20 „ 1,00	23 701	10 708	19 486	21 723	16 487	1 819
1 „ 2	5 176	8 128	4 715	3 245	1 210	492
2 „ 5	7 004	25 777	6 821	2 786	615	348
5 „ 10	4 458	35 755	4 449	1 007	51	70
10 „ 20	4 665	76 489	4 662	638	5	21
20 „ 50	4 656	155 223	4 655	417	—	4
50 „ 100	933	72 368	932	186	—	—
100 „ 200	430	69 858	428	81	—	—
200 „ 500	491	194 937	491	91	—	—
500 „ 1000	236	195 763	236	71	—	—
1000 und darüber	48	104 027	48	24	—	—
<b>Überhaupt</b>	<b>59 060</b>	<b>949 891</b>	<b>51 704</b>	<b>36 933</b>	<b>22 295</b>	<b>3 810</b>
<b>Provinz Posen.</b>						
Unter 0,02	544	9	358	505	319	66
0,02 bis 0,05	1 743	73	1 021	1 533	881	237
0,05 „ 0,20	18 054	2 339	13 208	16 764	11 765	1 813
0,20 „ 1,00	59 104	26 729	49 510	53 879	41 509	4 025
1 „ 2	14 905	23 122	13 606	9 579	4 103	1 160
2 „ 5	20 224	74 294	19 718	7 675	1 783	875
5 „ 10	18 419	147 750	18 352	2 918	120	203
10 „ 20	18 183	286 457	18 161	2 040	13	49
20 „ 50	10 243	332 579	10 239	1 155	—	9
50 „ 100	1 642	127 785	1 640	394	—	—
100 „ 200	757	125 467	755	154	—	—
200 „ 500	1 199	493 344	1 199	288	—	—
500 „ 1000	639	559 024	639	220	—	—
1000 und darüber	129	261 500	129	62	—	—
<b>Überhaupt</b>	<b>165 785</b>	<b>2 460 472</b>	<b>148 535</b>	<b>97 166</b>	<b>60 493</b>	<b>8 437</b>